

Abgabefrist | Prüfungsleistungen in Veranstaltungen

- › Abgabefrist für alle Leistungen (Hausarbeiten, Portfolios, Unterrichtsentwürfe, ...) ist grundsätzlich immer der letzte Tag des Semesters, in dem die Veranstaltung belegt wurde.
- › Alle Leistungen, die aus Veranstaltungen des WiSe hervorgehen, sind also spätestens bis zum 31.03. abzugeben.
- › Alle Leistungen, die aus Veranstaltungen des SoSe hervorgehen, sind also spätestens bis zum 30.09. abzugeben.
- › Es erfolgt grundsätzlich keine Fristverlängerung. Nach diesen Fristen abgegebene Leistungen werden nicht berücksichtigt, ggf. ist das Seminar erneut zu belegen.